

## Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 25.01.2023

### Vorlagen-Nr. 005/2023

Aktenzeichen: 604.0

Sachbearbeiter: Herr Heiden

## Nutzung von Photovoltaik in den eigenen Liegenschaften der Gemeinde - Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

externer Bericht:  nein  ja

Herr Clarke, energieZENTRUM

### Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Machbarkeitsstudie zur Nutzung von Photovoltaik in den Liegenschaften der Gemeinde zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der abschnittswisen Planung und Umsetzung der Nutzung von Photovoltaik auf den eigenen Liegenschaften der Gemeinde zu.
3. Die Verwaltung und das Energiezentrum in Wolpertshausen werden beauftragt, eine konkrete und ausschreibungsreife Konzeption (Fahrplan) für alle genannten Liegenschaft auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

## Sachverhalt:

Um einerseits die steigenden laufenden Kosten für Energiebeschaffung im Gemeindehaushalt zu senken, aber auch eine klimafreundliche und saubere Energieversorgung sicher zu stellen, hat die Verwaltung zusammen mit dem Energiezentrum in Wolpertshausen folgende Liegenschaften für eine mögliche Belegung der Dachflächen mit Photovoltaikanlagen untersucht:

- Kläranlage Mainhardt an der Mittelmühle
- Helmuth-Heinzel-Halle Geißelhardt
- Kindergarten Herrenwiesen in Mainhardt
- Wasseraufbereitungsanlage in Hohenstraßen
- Rathaus Mainhardt
- Bauhof Mainhardt
- Dorfgemeinschaftshaus in Hütten
- Feuerwehrmagazin in Hütten
- Feuerwehrmagazin in Mainhardt

Eine Belegung der Dachflächen ist nach heutigem Stand auch auf Flächen in der Ausrichtung Ost/West empfehlenswert.

Im Bereich der Kläranlage, als größter Stromverbraucher, würde die zu belegende Fläche auf dem nördlich gelegenen Grundstück, einen entsprechenden Ertrag erzielen. Hier wurde mit dem Eigentümer schon vorab das Gespräch gesucht.

Auf den Flachdächern der Wasseraufbereitungsanlage, dem zweiten großen Stromverbraucher, würde ebenfalls eine ausreichend große Fläche zur Belegung zur Verfügung stehen.

Auch im Zuge der Frage nach einer unabhängigen Stromversorgung beider o.g. Liegenschaften, wurde auch die Ausstattung mit einem Stromspeicher untersucht.

Das Rathaus mit seinen ost- und west ausgerichteten Dachflächen hat zudem noch den Symbolcharakter und würde sich in dem Zuge einer PV-Anlage für eine energetische Sanierung anbieten.

Die Betrachtungsweisen ob einer Volleinspeisung, einer Eigenverbrauchsanlage, mit oder ohne Eigenstromspeicher, wurde für alle Liegenschaften unter folgenden Gesichtspunkten bewertet:

- Stromkosteneinsparung
- Gewinn als Einnahmen für die Haushaltskasse
- Klimaschutzbeitrag
- Erfüllung der Ziele des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg

- Schritt 1: Grobe Bestimmung der möglichen PV-Anlagenleistung (in kWp)
- Schritt 2: Bestimmung des zu erwartenden PV-Strom-Ertrags
- Schritt 3: Bestimmung der Eigenverbrauchsquote (EV-Quote)
- Schritt 4: Berechnung der Wirtschaftlichkeit

Herr Clarke wird die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie in der Sitzung vorstellen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Machbarkeitsstudie war für die Gemeinde bisher kostenneutral.

Die Ausschreibungen werden durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Energiezentrum vorbereitet und durchgeführt. Es entstehen keine weiteren Planungskosten.

Die zu erwartenden Kosten für den Gemeindehaushalt werden erst nach einer Ausschreibung beziffert und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.